

## Nichtamtlicher Teil.

### Provinzial-Verein der Schlesiſchen Buchhändler.

Geschäftsbericht über das Jahr 1908/09,  
erstattet in der 30. ordentlichen Hauptversammlung  
am 14. März 1909  
vom Vorsitzenden Gerhard Rauffmann.

Am Ende des vorigen Geschäftsjahres bestand unser Verein aus 1 Ehrenmitglied und 116 anderen Mitgliedern. 8 neue Mitglieder sind im Laufe des verfloſſenen Jahres in unseren Verein eingetreten, und 10 Mitglieder sind ausgeschieden, teils wegen Aufgabe des Geschäfts, teils wegen Verzuges aus unserem Vereinsgebiet. Zwei Mitglieder, die Herren Eugen Simmich in Ratibor und Emil Zibell in Breslau, verloren wir durch den Tod. Ich bitte Sie, das Andenken der Entschlafenen durch Erheben von Ihren Plätzen zu ehren.

Am 15. April vorigen Jahres hatte der Vorstand die große Freude, mit ausdrücklicher Zustimmung der sämtlichen Vereinsmitglieder Herrn Max Boywod in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um unseren Verein, den er lange Jahre hindurch als I. Vorsitzender mit großer Umsicht geleitet, anlässlich des 25jährigen Bestehens seiner Verlags-Buchhandlung das Diplom als Ehrenmitglied überreichen zu können.

Am heutigen Tage besteht unser Verein demnach aus zwei Ehrenmitgliedern und 113 anderen Mitgliedern.

Über die für den Buchhandel wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres und die Tätigkeit Ihres Vorstandes ist folgendes zu berichten:

Was im Laufe des vergangenen Jahres die Gemüter am meisten bewegt hat, das ist unzweifelhaft der **Kampf um die Erhöhung des Sortimenterrabatts**.

Der Deutsche Verleger-Verein hatte in seiner vorjährigen Hauptversammlung den Beschluß gefaßt, es seinen Mitgliedern ans Herz zu legen, bei der Herausgabe neuer Bücher in jedem einzelnen Falle zu erwägen, ob es nicht möglich sei, mit 30 Prozent statt mit 25 Prozent zu rabattieren und einen Rabattsaß von weniger als 25 Prozent nur auf die zwingendsten Ausnahmefälle zu beschränken.

In Verfolg dieser vom ganzen Sortimenterrabatt-Buchhandel freudig und dankbar aufgenommenen Erklärung richtete im September vorigen Jahres der Verbandsvorstand an eine größere Anzahl von Verlegern ein besonderes Anschreiben, durch das er die Ausführung der vom Verlegerverein gefaßten Beschlüsse beschleunigen zu können hoffte.

Der Vorstand des Verlegervereins hielt das Vorgehen des Verbandsvorstandes nicht für zweckdienlich und gab seiner Auffassung in einer öffentlichen Erklärung Ausdruck.

Eine größere Anzahl von Kreis- und Ortsvereinen hat daraufhin im Börsenblatt Erklärungen abgegeben, dahin gehend, daß sie dem Vorgehen und der Auffassung des Verbandsvorstandes vollkommen zustimmen. In unserem Vorstande waren die Meinungen darüber geteilt, ob es bei der Lage der Dinge zweckdienlich sei, auch unsererseits eine Erklärung im Börsenblatt zu veröffentlichen; wir sahen deshalb von einer solchen Erklärung ab.

Es sei jedoch an dieser Stelle ausdrücklich betont, daß die sämtlichen Vorstandsmitglieder vollkommen darin einig waren, es sei bei der Notlage des Sortimenterrabatts dringend wünschenswert, daß die Verleger entsprechend dem Beschluß des Verlegervereins bei der Herausgabe neuer Bücher in jedem

einzelnen Falle erwägen möchten, ob es nicht möglich sei, mit 30% statt mit 25% zu rabattieren und einen Rabattsaß von weniger als 25% nur auf die dringendsten Ausnahmefälle zu beschränken.

Möge es recht bald gelingen, eine alle besonnenen Kreise befriedigende Lösung dieser Streitfrage zu finden zum Wohle und Gedeihen des gesamten Buchhandels, des Verlages, der doch die Unterstützung eines leistungs- und lebensfähigen gebildeten Sortimenterrabattstandes nicht entbehren kann, ebenso wie des Sortimenterrabatt!

Für den gesamten deutschen Buchhandel von außerordentlicher Tragweite ist ferner die beabsichtigte Herausgabe einer Verkaufs-Ordnung und die Revision der Buchhändlerischen Verkehrs-Ordnung.

Der vom Börsenvereins-Vorstande versandte

Entwurf einer Verkaufs-Ordnung wurde vom Vorstande unseres Vereins einer gründlichen Durchberatung unterzogen, und es wurde beschlossen, verschiedene Abänderungs-Anträge zu stellen, die wir nachher bei Punkt 6 der heutigen Tagesordnung zur Diskussion stellen werden.

Zufolge der vom Börsenvereins-Vorstande an unseren Vorstand gerichteten Aufforderung, etwaige

#### Abänderungs-Vorschläge zur Buchhändlerischen Verkehrs-Ordnung

bis 1. September 1908 einzureichen, fanden mehrere ausgedehnte Sitzungen statt, an denen außer den Vorstandsmitgliedern auch eine Anzahl anderer Mitglieder teilnahmen. Die wichtigsten Anträge, die wir auf Beschluß der anwesenden Herren bei der Kommission zur Vorbereitung einer neuen Buchhändlerischen Verkehrs-Ordnung stellten, sind folgende:

Zu § 4: 1. Der Verleger soll verpflichtet sein, für seine Verlagsartikel Ordinär-Preise festzusetzen.  
2. Der Sortimenterrabatt soll berechtigt sein, bei den mit weniger als 25 Prozent rabattierten Werken eine Gebühr für die Besorgung zu berechnen.

3. Bei direkten Angeboten des Verlegers an Behörden usw. zu besonders ermäßigten Preisen (nach § 3 Ziffer 5b der Satzungen des Börsenvereins) soll der Sortimenterrabatt stets in die Lage versetzt werden, zu den vom Verleger angebotenen Vorzugpreisen auch liefern zu können.

Zu § 15. Vorbehalte, die gegen die Verkehrsordnung oder gegen die Satzungen des Börsenvereins verstößen, sollen unzulässig sein (dadurch sollen Vorgänge, wie sie im Prozeß Vipp-Wunschmann zu Tage getreten sind, unmöglich gemacht werden).

Zu § 23. Der Verleger soll zu direkter Benachrichtigung an den mit ihm im Rechnungverkehr stehenden Sortimenterrabatt verpflichtet sein, wenn er aus irgend einem Grunde eine direkt verlangte Sendung nicht direkt expediert.

Ferner beantragten wir, in die neue Verkehrsordnung eine Bestimmung aufzunehmen, die den Verleger verpflichtet, seine noch im Handel befindlichen Verlagsartikel an alle Mitglieder des Börsenvereins und diejenigen anderen Buchhändler zu liefern, die die Verkaufs- und die Verkehrsordnung anerkannt haben, mit einigen näher angegebenen Ausnahmen.

Die Reversforderung des Vereins von Verlegern illustrierter Zeitschriften, gegen die auch unser